

Stellplatznachweis

Bauvorhaben:

Bürgerhaus Falkenstein - Gegenüberstellung Sanierung Neubau -

Bauherr:

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

Architekten:

61462 Königstein im Taunus
Kissler Effen + Partner Architekten BDA
Wilhelminenstraße 1a, 65193 Wiesbaden

kissler
effgen +
partner
archi
tekten

Neubau Bürgerhaus

Grundlage Stellplatzsatzung Stadt Königstein vom 12.12.2019

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für PKW	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
4.1	Sporthalle (Mehrzweckhallennutzung): Versammlungsstätte von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Mehrzweckhalle)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze sowie zusätzlich 1 Stpl. je 5 Stellplätze	1 Stpl. je 15 Sitzplätze
4.2	Tagungsraum EG und Vereinsräume UG: Sonstige Versammlungsstätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	1 Stpl. je 10 Sitzplätze
6.1	Gaststätte (Innen): Gaststätten für ganzjährig nutzbare Räume	1 Stpl. je 10qm Gastraum (vollendet)	1 Stpl. je 12qm Gastraum
6.1	Gaststätte (Aussen): Gaststätten für Freiflächen wie Cafeterrassen oder Gartenwirtschaften, Biergärten	1 Stpl. je 20qm Gastfläche (vollendet)	1 Stpl. je 15qm Gastfläche (vollendet)
5.1	Sporthalle (Sportnutzung) Sporthallen, auch Painball, Lasertag etc.	1 Stpl. je 50qm Sportfläche	1 Stpl. je 250qm Sportfläche

Stellplatzermittlung	Nr.	Mengenansatz	Stellplätze PKW	Abstellplätze Fahrrad
Sporthalle (Mehrzweckhallennutzung)				
Versammlungsstätte von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Mehrzweckhalle)	4.1	350,00 Sitzplätze	84	23
Tagungsraum EG und Vereinsräume UG				
Sonstige Versammlungsstätten	4.2	142,00 Sitzplätze	14	14
Gaststätte				
Gaststätten für ganzjährig nutzbare Räume	6.1	133,00 qm	13	11
Gaststätten für Freiflächen wie Cafeterrassen oder Gartenwirtschaften, Biergärten	6.1	86,00 qm	4	6
Summe Stellplatzbedarf			115	54
Vorhandene Stellplätze inklusive neuem Parkdeck			87	0
Fehlende Stellplätze zum vollen Stellplatzbedarf			28	0
Vorhandene Stellplätze vor Umbau			(37)	0
Sporthalle (Sportnutzung) nicht gewertet				
Sporthallen, auch Painball, Lasertag etc.	5.1	405,00 qm	(8)	(2)

Anmerkung:

Die Nutzung 'Sporthalle' wird im Vergleich nicht gewertet, da die Nutzung 'Mehrzweckhalle' einen größeren Stellplatzbedarf erzeugt.

Wichtiger Hinweis:

Für die Bemessung der Mehrzweckhalle, des Tagungsraumes und der Vereinsräume wurden folgende Annahmen getroffen:

Mehrzweckhalle: Reihenbestuhlung mit max. 350 Personen

Tagungsraum EG: Reihenbestuhlung mit max. 70 Personen

Vereinsräume UG: Sitzplätze an Tischen je max. 24 Personen = 72 Personen